

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 50

Artikel: Eine neue Organisation der französischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein alles beherrschender unverantwortlicher Bürokratismus, der nach überall gleichen Schemata und Tabellen die Dinge regelt und nicht nach den wechselnden und nicht überall gleichen Bedürfnissen des realen Lebens und dem Selbsttätigkeit und Selbständigkeit der von ihm Abhängigen gleichbedeutend ist mit Unordnung und Unbotmässigkeit. — Soweit das, was der Befehlsführung der Armee in allen Instanzen von dem Herrn Gervais vorgeworfen wird, zutrifft, was wir nicht zu beurteilen imstande sind, so hat dies ebenfalls seinen einzigsten Grund in diesem überall gleich herrschenden falschen System der Führung der öffentlichen Dinge.

Wenn Clémenceau und sein Kriegsminister Piquart und hinter ihnen die gegenwärtige Mehrheit der Kammer — zweifelsohne hat der Abgeordnete Gervais nur in deren Auftrag gesprochen — diesem Grundübel der französischen Verwaltung zu Leibe gehen wollen und hiefür in der Armee anfangen, so muss man ihnen vollen Erfolg wünschen. Diesen zu erringen, sind sie selbst aber nur dann befähigt, wenn sie den richtigen Moment für ihre Reformen zu wählen befähigt sind. Der gegenwärtige aber ist dies nicht. Wir haben schon bei der Wahl des General Piquart zum Kriegsminister darauf hingewiesen (Nr. 44 Militär-Ztg.), was ihm jetzt obliegt, um der Armee nützen zu können. Wenn statt dessen jetzt, wie deutlich erkennbar ist, der Kampf gegen die politischen Gegner verquickt wird mit den notwendigen inneren Reformen der Heeresverwaltung und Führung — dann braucht Deutschland für lange Zeit hinaus, wenigstens auf dem Kontinent, das französisch-englische Bündnis nicht zu fürchten.

Das, was die französische Armee jetzt braucht, was die unerlässlich notwendige Stütze bilden muss, damit eingerissen und wieder aufgebaut werden kann, das ist dasjenige, was seinerzeit Vorwand war, um nicht die Eiterbeule aufzustechen und dann auszubrennen, die durch den Dreyfuss-Prozess zu Tage trat: *Beruhigung der Armee*. Damals war dieses zudeckende Pflaster Verderben, es trieb das Gift immer tiefer in den Organismus; heute, wo die Wunde ausgebrannt, ist es Heilung.

Die zum Ausgangspunkt der Gervais'schen Anklagen dienende Frage über die Zweckmässigkeit grosser Armeemanöver und speziell der Manöver bei Langres, soll in einer unserer nächsten Nummern allgemeine Erörterung finden. Hier sei nur gesagt, dass dem, was darüber gemeint wird, eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann.

Eine neue Organisation der französischen Armee.

Die französische Presse berichtet anlässlich der geplanten, im Budget für 1907 aber noch nicht enthaltenen Verminderung der Kavallerie um 23 Eskadrons (um die Bespannung der neuen Rimailhoheschütze zu gewinnen) nicht nur von einer Reorganisation der Kavallerie, sondern auch von einer solchen des gesamten Heeres. Dieselbe sei eine Konsequenz des in Krafttretens des Gesetzes über die zweijährige Dienstzeit. Man erkennt heute den Fehler, den man gemacht hat, als man eine tiefgehende Änderung des alten Rekrutierungsmodus dekretierte ohne für die Übergangszeit sorgfältig vorgesorgt zu haben. Hätte man die Dauer der Dienstzeit nur allmählich verringert, so hätte man, je nach Bedarf, die erforderlichen Massregeln ergreifen können, um den Nachteilen zu begegnen, die die notwendige Folge des neuen Systems sind. Heute steht man einem *fait accompli* gegenüber und es ist schwer das richtige Verfahren zu finden, um das angerichtete Übel wieder gut zu machen.

Bekanntlich ruft die Herabsetzung der Dienstzeit in der Präsenzstärke des französischen Heeres einen Ausfall von 70,000 Mann hervor. Die Verfechter der zweijährigen Dienstzeit hatten nun gemeint, dieser Ausfall werde grösstenteils durch die Einstellung der Leute der Hilfsdienstzweige und durch die Vermehrung der Wiederengagierten gedeckt werden. Nun ist aber heute klar, dass keines der beiden Mittel die erwartete Wirkung haben wird. Die körperlich Schwächlichen, die in diesem Jahre für die Hilfsdienste einberufen wurden, beginnen bereits die Krankensäle und die Lazarette zu füllen und die Zahl der wiederengagierten Soldaten und Unteroffiziere ist fast gleich Null. Als das Gesetz votiert wurde, zählte die französische Armee 3000 wieder engagierte Korporale und Brigadiers und 2000 Gemeine. Man hoffte diese Ziffer auf 12,000 bzw. 10,000 bringen zu können. Allein vom 1. Oktober 1905 bis zum 30. September 1906 erreichte die Gesamtzahl der Wiederengagements dieser beiden Kategorien keine 300.

Das neue Gesetz ist daher nicht imstande, die vorhandenen Cadres zu füllen. Zwar hat sich die Krisis noch nicht fühlbar gemacht, denn obgleich die französische Armee, dem Sinne nach, bereits unter der Wirkung des neuen Gesetzes steht, hat sie tatsächlich noch die drei Jahresklassen von 1903, 1904 und 1905 unter den Fahnen. Aber sie nähert sich dem verhängnisvollen Termin: in einigen Monaten wird das Gesetz über die 2 jährige Dienstzeit seine

volle Wirkung äussern und alsdann wird den taktischen Einheiten nicht mehr die Anzahl Mannschaften geliefert werden können, die erforderlich ist, um unter günstigen Bedingungen ihre Ausbildung und Mobilmachung sicher zu stellen. Überdies soll eine Vermehrung der Artillerie eintreten, man dürfe sie nicht länger in ihrer jetzigen inferioren Lage lassen. Aus bereits vielfach dargelegten Gründen sei es unerlässlich, die Zahl der Geschütze der Feldartillerie mindestens um 1/3 zu vermehren und Batterien vom Material R i m a i l h o zu schaffen. Man stehe daher gerade im Moment der Notwendigkeit neue Einheiten aufzustellen vor einer beträchtlichen Verminderung der Friedenseffektivstärken. Das Problem sei daher eins der schwierigsten, wodurch sich erkläre, weshalb bisher keine befriedigende Lösung gefunden wurde.

Seit drei Jahren wandert hin und her zwischen Generalstab und Kabinet des Kriegsministers ein die Reorganisation der Armee betreffender Gesetzentwurf, der das „Cadresgesetz“ vom 13. März 1875 zu ersetzen bestimmt ist. Er wurde auf unbestimmte Zeit zurückgestellt, war Gegenstand von tausend Aenderungen; so blieb die Frage immer auf dem gleichen Punkt. Der jetzt dem Kriegsminister Piquart vorliegende Gesetzentwurf bezweckt eine wesentliche Änderung der französischen Heeresorganisation. In der Einleitung wird darauf hingewiesen, dass das deutsche Heer auf Friedensfuss 390,000 Mann Fusstruppen, 70,000 Reiter und 3500 Feldgeschütze zähle, die französische Armee dagegen nur 352,000 Mann Infanterie, 64,000 Mann Kavallerie und 2000 7,5cm-Feldgeschütze. Die französische Armee könne natürlich nicht ebenso zahlreich sein wie die deutsche; allein das Verhältnis der verschiedenen Waffengattungen zu einander müsse dem des deutschen Heeres analog sein. Überdies sei notwendig, dass jede Eskadron, Kompagnie oder Batterie jederzeit mindestens 100 Mann stark sei; diese Stärke sei das Minimum, unter das man ohne sehr schwere Nachteile nicht herabgehen dürfe. Es sei daher notwendig, die Artillerie zu vermehren, und als Kompensation die Infanterie und namentlich die Kavallerie zu vermindern. Man schlägt daher vor, eine Anzahl Batterien neu zu schaffen, und alles was von den 4. Bataillonen jetzt noch übrig sei, zu entlassen, und die 5 Kürassierregimenter, 2 afrikanischen Jägerregimenter und 40 Depoteskadrons aufzulösen. Um dem Cadresmangel abzuhelpen, wird die Abschaffung der Corporale und Brigadiers und ihr Ersatz durch die gleiche Anzahl grösstenteils wieder engagierter Unteroffiziere gefordert. Die letztere Massregel gilt in den Fachkreisen als eine vortreffliche; denu die Erfahrung lehre, dass, wie schwierig es auch sei,

die Corporale und Gemeinen über den normalen, vom Rekrutierungsgesetz bestimmten Termin hinaus an die Fahnen zu fesseln, man doch wirkliche Unteroffiziere genug bekäme. Namentlich im vergangenen Jahre sei die Zahl der Sergeanten und der maréchaux de logis von 27,500 auf 30,000 gestiegen. Die übrigen Reformen des Gesetzentwurfs finden aber nicht gleich günstige Aufnahme. Zweifellos werde das Inkrafttreten des Gesetzes über die 2-jährige Dienstzeit in der heutigen Verfassung der Armee eine tiefe Störung hervorrufen, allein die beabsichtigte Abschaffung einer Anzahl taktischer Einheiten werde weit schwerere Folgen haben. Denn die abgeschafften Kompagnien und Eskadrons vermöchten bei der Mobilmachung nur durch improvisierte, lediglich aus Reservisten an Mannschaften und Unteroffizieren, sowie aus Reserveoffizieren gebildete Formationen ersetzt zu werden, und dadurch werde der allgemeine Wert der Armee ungemein verringert. Allerdings müsse die Artillerie vermehrt werden, allein dies sei trotz des unzureichenden Gesamtersatzes nicht genügend Grund, um die übrigen Waffen zu vermindern. Zweifellos sei es weit besser die Friedens-Effektivstärke jeder Einheit der Infanterie und Kavallerie zu verringern, als die Gesamtstärke dieser Waffen an Cadres zu ändern.

Gutes Zeichen.

In Nr. 44 unserer Zeitung hatten wir einen Artikel „M a n n s z u c h t“ gebracht, in dem wir das so häufig vorkommende Schimpfen nach dem Dienst über Überanstrengungen besprachen und dies als ein schlechtes Zeichen für den Geist der Truppe erklärten. Als die erste Veranlassung zu unseren Darlegungen gaben wir an, gehört zu haben, dass auch dieses Jahr wieder solche Klagen erhoben worden seien, namentlich im VIII. Divisionskreis.

Zu unserer grossen Freude konnten wir dann in der folgenden Nummer 45 ein Eingesandt aus Graubünden bringen, in welchem mitgeteilt wurde, dass die heimgekehrten Graubündner Wehrmänner nicht Veranlassung gegeben hätten könnten zu unseren Darlegungen. Jetzt finden wir in den Glarner Nachrichten einen ganz gleichartigen Protest bezüglich der Truppen aus diesem Kanton.

Selbstverständlich nehmen wir ohne weiteres an, dass an dem einen wie an dem anderen Ort dieser Protest vollständig berechtigt und dass bei den Truppen dieser Kantone etwas gänzlich unmöglich ist, was anderswo vorkommt. Die Frage aber nach der grösseren und geringeren Berechtigung, sich gegen solche Anschuldigungen zu verwahren, ist gänzlich bedeutungslos gegenüber der